

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 18-22.513.02

Interpellation Dieter Nill betreffend Parkplätze am Bachtelenweg

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Es ist richtig, dass die Parkplätze am Bachtelenweg im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der Fondation Beyeler weichen müssen. Der Bachtelenweg wird im Bereich des neuen Baus so umgestaltet, dass die Verbindung zwischen diesem Neubau und dem Iselin-Weberschen-Park einerseits und dem bestehenden Museumsareal und dem geplanten Pavillon andererseits optimal funktioniert. Der Bachtelenweg wird aber weiterhin eine wichtige Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende zum Landschaftspark Wiese bleiben. Zudem muss auch zukünftig die Zufahrt zu den zwei Wohnliegenschaften Bachtelenweg 35 und 40 sowie zur Geothermianlage möglich sein. Deshalb ist geplant, den Bachtelenweg zukünftig als Fussgängerzone (ausgenommen Velos und Zubringerdienst) zu signalisieren.

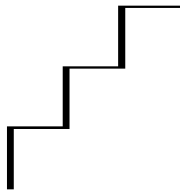
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wo werden diese 10 Parkplätze zentrumsnah ersetzt?

Der Gemeinderat hat noch keine Entscheidung gefällt, wo diese ersetzt werden. Geprüft werden zurzeit verschiedene Ersatzmöglichkeiten in der näheren Umgebung. Die Besucher der Fondation Beyeler sollen aber in erster Priorität das in unmittelbarer Nähe liegende Parkhaus „Zentrum“ benutzen, um unnötigen Suchverkehr im Quartier zu vermeiden.

2. Ist im Neubau der Fondation Beyeler ein Parking vorgesehen?

Es ist kein Parking vorgesehen. Die Fondation Beyeler verfolgt mit dem Neubau nicht das Ziel, mehr Sonderausstellungen durchzuführen und damit die Besucherzahl zu erhöhen. Im Normalfall reicht die Kapazität des Parkings „Zentrum“ aus. Die Besucherinnen und Besucher werden von der Fondation Beyeler aufgefordert, für den Besuch von Ausstellungen und Events den öffentlichen Verkehr zu benutzen.



Seite 2 3. *Falls das nicht der Fall ist, kann die Fondation Beyeler darin unterstützt werden, eines zu bauen?*

Eine finanzielle Unterstützung von Parkgaragen durch Kanton und Gemeinden ist gemäss § 17 des kantonalen Umweltschutzgesetzes verboten. Davon ausgenommen sind nur Park-and-Ride-Anlagen sowie Quartierparkgaragen, wobei bei Quartierparkgaragen allerdings oberirdisch gleich viele Parkplätze aufgehoben werden müssen. Die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung sind deshalb nicht gegeben.

Der Gemeinderat erwartet von der Fondation Beyeler, dass sie insbesondere bei Sonderanlässen proaktiv für die Benutzung des Parkings beim Badischen Bahnhof und für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr Werbung macht.

Riehen, 21. August 2018

Gemeinderat Riehen